

Sonnabends, den 22. Januarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Handwritten signature or scribble in cursive script, possibly reading 'M. Schenck'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle: und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Demnach die Posthalter und Postillions bey dem Generalpostamte wiederholtentlich vorgestellet, daß sie
wegen des der jetzigen Theuerung des Hart- und Raubfutters die Posten vor das bisherige Stations-
und Extra-Geld nicht mehr befördern könnten, und denn das Generalpostamt in Betracht dessen und das
bereits in denen benachbarten Landen eine Erhöhung desselben verfügt worden, auch überall das Fuhrlohn
von denen Fuhrleuten merklich erhöht wird, resolviren müssen, zu deren Conservation und Nutzen des Publici
das

das Stations- und Extra-Postgeld auf einige Zeit etwas zu erhöhen: als verordnet dasselbe hiedurch, daß vom 15ten dieses Monats bis Michaelis dieses Jahres, ein Passagier auf der ordinären Post dem Postillon, statt der gewöhnlichen Sechs gute Groschen, Acht gute Groschen und die mit Extra-Post Reisenden vor jedes Pferd auf jede Reise Neun gute Groschen zu bezahlen haben, welches denen resp. Reisenden zu gehührender Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Berlin, den 7ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Generalspostamt.

(L.S.)

Gustav Adolph Graf von Gotter.

Da der Lotterie Direction zu wissen gelegen, wer die drey folgende Zettel kürlich gegen den Einsatz der fünften Classe bey dem Secretär Herrn Jeanon abgeliefert; so werden die ehemahlige Besitzer dieser drey Zettel gebethen, sich je eher, je lieber bey obgedachtem Herrn Jeanon zu melden; Es sind Num. 1016, 1079, 1257.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Am 27ten Januarii Vor und Nachmittag wird der Notarius Blauert in seinem Hause in der Fuhrstraße, einiges ihm hingegebenes Kupfer, Leinen, Betten Manns- Cloffene; auch arde Frauenkleidung; gen, Tische, Stühle, Spinde, Eriegels ein Berlinercher Flügel, silberne Taschen; und eine Strubenuhre mit Weckers, eine halbe Uhr, eine Suckuhre, Clavier, und Couffres, verauctioniren; die Verabfolgung geschieht sonst nicht als vor baare Bezahlung.

Von dem Kaufmann Leopold alhier, oben der Schustraße, in den Flemmingschen neuen Hause wohnhaft, ist sowohl Ungarisch als Danziger Sobleder, beydes schwer, stark und von besser Bonität zu haben; Diejenigen so also von diesen Waaren Gebrauch machen, können sich beliebigst bey ihm melden, und nicht allein gute, sondern auch Preiswürdige Waare zu finden versichert seyn.

Als in Termino licitationis den 13ten Januarii c. auf des Maurermeisters Krumpfs Wohnhaus an der Königsstraßensecke hieselbst, nur 727 Rthl r. gebethen worden, womit der Eigenthümer noch nicht friedlich seyn kan; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 10ten Februarii c. Nachmittag um 2 Uhr angesetzt; Käuferse Belieben sich demnach in diesem letztern Termino in Weiser Krumpfsen Hause einzufinden, welchemgegen einen acceptablen Both dieses Haus cum pertinentiis sodann zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 27ten Januarii c. einige auf dem Jungfernerberge annoch stehende Eichen öffentlich an den Reißbiethenden verkauft werden; wer also Belieben trägt darauf zu bieten, wolle sich sodann des Morgens um 10 Uhr auf der Cämmerey einzufinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß mit dem Reißbiethenden contrahiret werden soll.

Den 1ten Februarii c. sollen in des Brauer Loiken Hause am Hofmarkte verschiedene Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Bücher und Hausgeräth per modum Auctionis verkauft werden; die Liebhabere werden sich sodann Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in besagtem Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages erwarten.

Da in der den 27ten October a. p. gehaltenen Bücher-Auction in des seligen: Herrn Hofrath Deyssens Hause, die Sectio 6, aus gewissen Gründen nicht verauctioniret worden; so wird nunmehr dazu Terminus auf den 1ten Februarii c. angesetzt; die Herren Liebhabere werden hiedurch ersuchet, sich in obbenannten Termino in dem benannten Hause beliebigst einzufinden.

Da auch in der den 10ten Februarii in der Witwe Laddeln Wohnung zu haltenden Auction verschiedene Frauenkleidungen, so bestehend in Röcken, Camisöhler und Schürzen, als auch einiges Tisch, Zeug, Bettlachen und ein sehr gut ausgespiel er großer Flügel mit verauctioniret werden sollen; so nicht solches hiedurch gleichfalls notificiret.

Als zum Verkauf der seligen Witwe Jünglingen Erben Hauses auf der großen Lastadie, zwischen des Fuhrmann Wulffen beyden Häusern belegen, nebst einer Wiese, an den Reißbiethenden verkauft werden solle; so sendt Termini licitationis auf den 27ten Januarii, 11ten und 27ten Februarii c. angesetzt; und werden Liebhabere ersuchet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Logis; bey des seligen Cämmerey Neumanns Witwe einzufinden, und darauf zu bieten. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist per arts per tos zu 393 Rthl. festgesetzt.

Den 10ten Februarii sollen in der Witwe Laddeln Wohnung am Hofmarkte zu Stettin, des seligen Pastor Wähigs hieber gebrachte Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, ein Weiszeugschpind, und eine Schenke, per modum Auctionis durch den Herrn Notarium Bourwies veräußert werden; Liebhabere können sich daselbst einzufinden, und die erkauende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Von dem Kaufmann Christian Ludwig Kametz in der Frauenstraße, ist zu haben, schöner Danziger Käse, Nigischer und Weimelscher Leinfaat, von 1756, feine Martinique Cofeebohnen, Nigischer und Weimelscher Stein-Flachs; die Liebhaber seyn versichert, daß nach Möglichkeit soll accommodiret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde soll die Schiffsjagd Maria, so der Schiffer Gronow bishero gefahren, plus licitand verkauft werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Rthlr. taxiret. Termin licitationis sind auf den 21ten December c. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. f. präfixiret, in welchen Liebhabere sich dorten zu Rathshause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf biethen können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorem des Bürger und Färber Martin Reichen Mo- & Immobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Ausfahrt, einer Scheune, zwey Gärten, einer großen Färbemangel, einer eisernen Presse, 3 Färbekessel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimiret worden, in Terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. f. öffentlich subhastiret werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Graf- und Adellichen Burgergericht melden, und gewärtig seyn, daß oberwehnte Stücke in ultimo Termino denen Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Als des zu Uckermünde verstorbenen Schuster Clemens Haus, wie auch dessen Theil an der Lohmühle, seine nachgelassene unminorigen Kindern zum Besten verkauft werden soll: so können diejenigen, so sich zu handeln Lust haben, sich in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten Januarii c. daselbst Vormittages zu Rathshause einfinden, darauf hierhen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Als auf den Windbruch in der Almenheide, nemlich 87 Eichen, 17 Büchen, worunter eine zum Kest und 8 Fichten in dem letzten Licitations-Termino nicht hinlänglich gedorhen worden; so wird ein absonderlicher Terminus auf den 26ten Januarii 1757, Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kaufkammer zu Stettin anberamer, und derer Liebhabere Geboth erwartet.

Zu Bärwalde in der Neumark sind vor dem Magistrat 79 Rthlr. vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus Frank, Stab-Donnen- und Bodenholz zu verfertigen ist, und welche auf 244 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. taxiret worden, öffentlich zu verkaufen, wou folgende Licitations-Termino, als der 13te Januarius, 31ten ejusdem und der 16te Februarius 1757 an. erannet sind; wer darauf zu biethen gemeinet ist, kann sich sonderlich den 16ten Februarii c. beim E. Magistrat daselbst melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Den 9ten Februarii 1757, als den Mittwoch nach dem Sonntage Se- rungshinz, und in denen folgenden Tagen, sollen zu Stargard in des Structurarii Michaelis Wohnung öffentlich verauctioniret werden, Gold und Juwelen, precieuses a la mode gearbeitetes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, feine Gläser mit verguldeten Rändern, schöne große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Porcellain und Holländisches Zeug, Klebung, sehr saubere Wäsche, und Leinwand, Betten, ordinaire und Feldbettstellen, sehr schöne Eische und Stühle mit Polstein, festes Gewehr, einige Victualien, und darunter besonders vorreflicher Casbore, Wein, so bereits auf Boureillen gezogen, nützliche Bücher, eine vierstige Kutsche mit 6 beschlagenen Wechsen. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, sich an oberwehnten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Structurarii Michaelis Wohnung einzufinden und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verahsolget werden kan.

Von dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe sind 85 Stück Eichen, so durch den Wind umgeworfen, cum Taxa a 107 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termin licitationis sehen auf den 19ten Januarii, 5ten und 21ten Februarii a. c.; wer solche Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich also denn auf dem Rathshause zu Landsberg melden, und der Meistbiethende in ultimo Termino der Adjudication gewärtigen.

Von der Graahiger Mühle, zwischen Cöslin und Cörlin belegen, sind 260 Brennen Eichen Brennholz angefahren, welche den 4ten Februarii c. dem Meistbiethenden verkauft werden sollen. Die erwanigen Liebhaber können sich also bestimmten Tages, in dem nahe bey belegenen Nassauschen Krüge einfinden, und plus licitans des Zuschlages gewärtigen.

Das Schönenbergische Frey-Schulzengericht eine Meile von Stargard belegen, wird dieses Frühejahr an den Meistbiethenden halber verkauft werden; weshalb Nachtlustige die es zu kaufen belieben, sich gebührend Orts bey den Herrn von Wedel zu Cremno melden können.

Da von des verstorbenen Amtmann Lucas Sachen in Roggo und Hoffelde, den 14ten Februarii c. a. als Kupfer, Zinn, Leinwand, Hausgeräth, u. s. w. noch zu veranctioniren; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere den 14ten Februarii, sich frühe in Hoffelde einfänden.

Als vor dem Stadtgerichte zu Anclam ad instant am des Herrn von Linde zu Daberkom, nomine der Daberforschen Kirche, da der Kaufmann Dammann die ausgeklagte Forderung der Kirche, und worauf dieselbe in des u. s. w. Dammanns Güter inmittiret worden, nicht bezahlet hat, des Kaufmann Dammanns Immobilia, als das in der Steinstrasse belegene Wohnhaus, so zu 1092 Rthlr. 20 Gr. einen Garten zu 21 Rthlr. 19 Gr. und dessen Acker so zu 260 Rthlr. von veredelten Taxatoren taxiret worden, am 12ten December a. e. 12ten Januarii, und 2ten Februarii a. f. öffentlich verkaufet werden sollen; so können die Liebhabere sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem dertigen Stadtgericht einstellen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden in utro termino solche Stücke werden zugeschlagen werden.

Zu Anclam will der Bürger und Tischler Meister Knauer, sein in der Pevnstraße, zwischen der Frau Widemeyern, und der Witwe Plitschowsen Husern inne belegenes Wohnhaus, nebst denen dabei befindlichen Pertinentien aus freyer Hand verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus quamt. an sich zu behandeln, kan sich bey obgedachten Meister Knauerten selbst melden.

Es sollen den 28ten des jetztlaufenden Monats Januarii, einige Betten, Leinen, auch Kessel, an den Meistbiethenden verkaufet werden. Die Kaufustige können sich also in Termino auf dem Königlichen Amte Jansenz melden, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung die Sachen verabsolget werden sollen.

Zu Eßlin soll der auf dem Felde gesunde frischbraune Wallach, da die gefetzte 4 wöchentliche Frist, worin sich der Eigenthümer darzu gehörig legitimiren sollte, bereits verlossen, in Termino den 27ten Januarii c. öffentlich verkaufet werden. Die etwanigen Käufer können sich benannten Tages Vormittags um 9 Uhr in des Brauer Herrn Schmidts Hause in der Neuhorschenstrasse melden; welches hies mit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Labes ist der Bürger und Schuster Meister David Hoppe willens, zu Befriedigung seiner Creditoren, sein Wohnhaus in der Schußstraße, an den Meistbiethenden gerichtlich zu verkaufen; Terminus ist auf den 11ten Februarii c. anberamet, in welchen sich sowohl Kaufustige als auch Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, zu Rathhause einfänden können.

Zu Stolp sollen in Termino den 2ten Februarii a. c. in des Juden Moses Lazarus Hause, in der langen Gasse, des Galliten Lazarus Moises Meubles und Erbm-Waaren, welche in Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Kleider, Hausgeräth und allerhand wollenen Erbm-zeugen besteht, Vormittags um 9 Uhr, an den Meistbiethenden für baare Bezahlung per modum Auct. onis losgeschlagen werden. Es können sich also die Liebhabere an dem bekimten und folgenden Tagen einfänden, und was ihnen beliebig, gegen baare Bezahlung ersehen.

Der Brauer und Kaufmann Herr Schröder zu Wollin ist willens, seinen Krug bey Wollin im Hagen, zu verkaufen, darin 3 Stuben und ein Garten; wer Lust hat denselben zu kaufen, der kan sich bey ihm melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Hollnow der Bürger und Schuster Joachim Geng, einen Garten in der mittelften Kohlstrasse, an den Bürger und Körper Meister Wolfram erblich verkaufet, und soll dem Käufer den 1ten Februarii a. e. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königlicher Verordnung hienit bekannt gemacht wird.

Es hat der Krüger Ewald Mantch, seine in dem Colbergischen Binnenfelde, zwischen Herrn Bürgermeister Böhmers, woda Martin Priesen, und dem Fuhrmann Leyden Gründen mit in inne belegene 2 Morgen Acker, an den Kaufmann Herrn Georg Schmidt erblich verkaufet; welches hienit der Ordnung zur Folge bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Colberg Daniel Spaude, Arbeitmann bey dem Königlichen Kornmagazin, seinen vor der Worskadt in Pfanschmeden liegenden einen Rüggen Gartenland, an den Käufer Paul Schmicker; welches Königlicher Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet Maria Elisabeth Nothschalken, Witwe Hoppen, eine Dren-Ruthe Lants des im Pätziger Felde, hinter dem Hagel uchenen Busche, Georg Daniel Hansenjäger Stadtschreiber Feldwerts, an Meister Jacob Hasenjägers zum Lobstienkauf, für 76 Fl. Pommerisch.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen:

Der Häcker Uhl in der Vorstraße ist willens, sein Haackenamt zu vermietthen; wer dazu Bellebetz träget, solches zu mietthen, kan sich bey demselben in seinem Logis in der Vorstraße einfinden, und mit ihm contrahiren.

Als im Cämmereyhaufe am Petriwall, die Stube sub Num. 8, zu vermietthen ledig stehet; so können sich die etwanigen Liebhaber, so solches zu mietthen willens, des Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Fretags Nachmittags um 3 Uhr auf der Cämmerey melden, ihre Intencion ad protasollum geben, unter Bewährung, daß auf eine acceptabile Art mit selbigen contrahiret werden solle.

Es ist die Frau Cämmerey Hacten willens, in ihren Hause am Rödberg allhier, bevorstehende Offern die ganze Unter-Etage, worin 3 Stuben, und 3 Kammern, nebst einer Küche mit 2 Kammern, Stallung und gewölbete Keller zu vermietthen; wer solches zu beziehen willens ist, kan sich bey der Eigenthümerin melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen:

Als nach des Notarii Leopolds, Curatorio nomine der Eleonora Lisow, bey dem Königlich Hofgerichte hieselbst gescheneben Anzeige der gedachten Eleonora, Lisowen allhier am Markt belegenes Haus, an ihr ledig stehet, und zur anderweitigen Vermietzung desselben Terminus licitationis durch einen öffentlichen Aushang auf den 15ten Februarii a. f. präfigiret worden; so wird solches zu jedermanne desto bessern Nutzen auch hiedurch in die öffentlichen Intelligenz-Nachrichten gebracht. Cöslin, den 30ten December 1757. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß zu Cöslin des seligen Mühlenmeisters Kreitlowen Haus, nebst dem Garten, und halbe Scheune, an den Reißbiethenden soll vermiethet werden; es können sich die Herren Liebhaber bey die Vormünder, als Herrn Willichen, und Clempner Dehneln melden.

Auf Marien 1757 sind zu Cöslin einige Cavelingen, Cämpe, Würdeländer, und ein halbes Stück bey denen piis Corporibus, zu vermietthen; wer hievon etwas annehmen willens, kan sich bey dem Administratore Schwebel daselbst melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöslin sind nachstehende Cämmerey-Vertinention, well sich in denen vorgewesenen Terminen keine anständige Licitanten gefunden, nehmahlen zur Verpachtung angeschlagen, als: 1.) Das Borwerk Mocker bey Steglin belegen. 2.) Die 4 Carpententeiche, als 3 zu Masow, und einer zu Steglin. 3.) Die Fischerey in dem saulen Graben bey Jamund; Liebhabere wollen sich in Terminis den 6ten, 17ten und 27ten Januarii 1757, zu Rathhause einfinden, und ihren Both auf ein oder ander Stück ad prot collum geben, da sodann derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, bis auf eingeholte Approbation, des Aufschlages zu gewarten hat.

Das Guth Buchen dem Herren Obersten von Grumbkow gehörig, und unweit Panow belegen, wird auf Marien 1757 pachtlos; die Liebhabere die solches pachten wollen, belieben sich in Zeiten bey dem Herrn Notario Witte Joo. zu melden, und weitere Nachricht darvon einzuziehen.

Zu Wiederverpachtung der ultimo Augusti 1757 pachtlos werdenden Pyrischen Creßmusiquen, welche icho der Gottfried Jordan in Pacht hat, sind Terminis licitationis auf den 1ten Februarii, 1ten und 29ten Martii a. c. angesetzt. Es können sich alskens diejenigen, welche diese Musiquen in Pacht nehmen wollen, auf der Königlich Accise-Casse in Porig einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden solche zugeschlagen werden soll.

Es soll das denen Herren Gebrüder von Winterfeld zugehörige, in der Neckermark belegene Ritterguth groß Eygelberg auf 6 Jahr verpachtet werden; die Liebhabere können sich bey dem vorz. Hochpreisllichen Pupillen Collegio ernannten Commissario, dem Bürgermeister Rill zu Strasburg, den 10ten Februarii a. c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Da das Guth Sobrenhof, im Neupretinschen Creise, nahe bey Veerwalde, auf künftigen Mariä Verkündigung an einem neuen Pächter soll ausgethan werden; so können sich die Liebhaber in Nehrwinkel bey dem Herrn Pastor Hollagen melden.

Da zu Greiffenberg in Pommern die Generalpacht des Stadt-Eigenthums auf Trinitatis c. sich endiget, und dasselbe anderweitig auf 6 Jahre zur Generalpacht, allenfalls auch die Güter Rensckow Görke, Schellin, Darselmannshof, Stuthhof, Grambusen und die Ziegeler, specialiter ausgehan werden sollen; als können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, in Terminis den 25ten Janua i, 2ten und 18ten Februarii a. c. zu Rathhause melden, daselbst die Anschläge nachsehen, werenächst mit demjenigen so die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Königlich allergnädig 12 Approbation contrahiret werden wird.

Als zu des Herrn Hauptmann von Rembow Guth Sandow, sich verschiedene Pächter gemeldet, so ist zu Schließung eines Arrendt-Contractis, Terminus auf den 2ten Februarii, als den Donnerstag vor Sepruagesima angesetzt; in welchem diejenigen so sich bereits gemeldet, oder wer sonst Belieben hat entweder das ganze Dorf Sandow, oder die Hälfte desselben zu arrendiren beliehen wollen, sich im Sandow zu melden, und hat diejenige so die besten Conditiones offeriret, und hinlängliche Sicherheit besellet, zu gewarten, daß mit ihm sogleich ein Pachtcontract geschlossen werde, dabey hiernächst niemand mit seinem Offert ferier Behör finden kan. Bey dem Structurario Michaelis in Stargard ist die Beschaffenheit dieser Güther zu erfahren.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonntag-Abend als den 9ten dieses, im Gehen vom Kohlmarkt durch der Schuhstraße nach dem Haagen herab, ein klein dreneckigt Halsstück von einem Halsbande verlohren worden, welches, wie man jedennoch nicht gewis weiß, mit 7 kleinen, und ein grossen echten Diamanten, in Silber gefasset, besetzt gewesen. Wenn nun dieses jemand gefunden, oder bey die Herren Goldschmit de zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird dienlich gehalten, solches anzuhalten, und den Königlichen Post-Comptoir allhier davon zu avertiren, also demjenigen so es gefunden, ein raisonnabler Recompens gereicht werden soll.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause ein messingerner Rächen-Würfel mit der Kaul gestohlen, und da man vermutet daß solcher versteckt worden; als ersuchet man demjenigen der ihn etwa gefaßt; oder zum Hinterfande angenommen, solches bey dem Königlichen Postamte zu melden. Und da wegen dieses Diebstahls bereits eine Untersuchung angeketet worden, so will man demjenigen der diesen Würfel oben erwähnter maßen in Besitz hat, vor allen Weitläufigkeiten warnen, welche gewis eintreten wü de, wenn er solchen nicht bey Zeiten angezeigt, dagegen verspricht man demjenigen, der es anzeigt, so viel möglich zu dem Einigen zu verhelfen.

10. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des vormahligen Arrendatoris Christian Casper Schraders in Wüstenfelde in den Loiser-Ortern, Vermögen, eine An- und Zusprache haben, werden hierdurch ein- vor allemahl citiret, in Terminis den 2ten Januarii 1757, vor dem Königlich Preussischen Pommerschen Amtsgerichte zu Werchen, ihre Forderung anzugeben und zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und von des Debitoris Communis gänzlichem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es ist das Guth Schwodow im Voritzsch Creise, so weit es der Landrath Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, für 27310 Rthlr. addiciret, und zu Abthung gesamter Lehn- und anderer Ansprache das Geschlecht derer von Schulenburg, imgleichen das Geschlecht derer von Gorken, und Creditores auf den 18ten Februarii a. f. vorz geladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Besizung und Ansprache von vorbey

vorbemeldetem Guthe Schwachow gänzlich abgewiesen, und niemahlen deshalb weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Werber, ein Antheil in dem Dorfe Storlow, Saahiger Kreises, an den Verwalter Johann Christoph Wesberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 30 Jahr, und sind deswegen die Lehnsfolger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und fernere nicht gehöret werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil in Gramow Anclamschen Kreises, welches die Generalin von Wolpadt besessen, und nunmehr von dem Hauptmann von Bernin abgetreten, Ansprache zu machen berechtiget, sind auf den 11ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Gutthes weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instar tam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontractes vom 15ten Junii c. von dem Georg Friedrich von Münchow gekauften Güter Seeger und Zabelberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine Art und Zusprache zu haben vernehmen, edicalliter citiret, den 20ten April a. f. vor dem königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura unaußbeißlich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden präcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Peneun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güther Peneun, Battingsdal, Friesfeld, Storlow und Wollin, im Randowischen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abthnung derselben, in Ansehung des vorerwähnten Handels, mit der vermittelten Gräfin von Hacht, durch öffentliche Citationen auf den 23ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von ererbten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Ufermünde soll der verstorbenen Salöffers Witwe Dinsen Haus, so zu 221 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, oburgens 25 alienum plus licenti verkauft werden, dahero Liebhabere dazu sich in Termin den 21ten, und 28ten Januarii, auch 4ten Februarii c. Vormittages zu Rathhause melden, und darauf biethen können; Wie denn auch zugleich alle, so von der Defunz annoch zu fordern, oder an dem Hause rechtliche Ansprache zu haben vernehmen, in präklus & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen haben.

Es sind Adam Christoph Friedrich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Gutthes in Barnims-Cunow Ansprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 13ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckenschen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hiesigen Schulkinder Lazarus Moises Vermögen, Concursus per decretum & officio, so läßt Magistraus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatius, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Wigenwalde, und das dritte in Danzig angeschlagen worden, peremptor e 2 dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februarii, 4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu vertheilen, zu dem Ende die Documenta in Origina zu produciren, mit Curatore und Concreditoribus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benanntem Tages nicht gemeldet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, wornach sich selbige zu achten.

Da der Lieutenant Erdmann Jochim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter: Paulsdorf und Schinow Ansprach habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodan: über das Gesuch und den übergebenen *status honorum* zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht resk. eiltet, alienfals auch mit der Liquidation verfahren werden wird. *Signatum* Stettin, den 22ten Decembris 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

11. Personen so entlaufen.

Als der von der Diebesbande, zu Pasewalk inhaftirte Anekant Martin Siss, ein junger robuster Artl, miltärer Statur, bräunlichen blassen Gesichts, schwarzbraunen Haaren, nebst hellblauen Camisohl und ledernen Hosen anhabend, den 8ten Januarii des Abends aus der Wache zu edapiren Gelegenheit gefunden. So werden alle und jede Gerichtsbeurtheilten resp. dienlich ersucht, im Fall der Edapirirten liegenbwo betreffen werden möchte, demselben so fort arretiren zu lassen, und was dem Magistrat davon zu benachrichtigen, um solchen gegen die gewöhnliche Reversalien, und Ersatzung der ausgewandten Kosten abholen zu können.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Innerhalb 6 Wochen kommen bey dem Johannis Kloster zu Stettin 400 Rthlr. Capital ein, welche hinwiederum ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey den Herren Provisores zu melden.

60 Rthlr. sollen bey der Kirche zu Hohengrapow bey Berlinischen verlehret werden; wer eine sichere Hypothek, und den erforderlichen Consens schaffen will, kan sich bey dem Prediger und Kirchenversteher melden.

Zu Cöslin sollen 90 Rthlr. 21 Gr. 12 Pf. deponirte Sonnenfische Kindergelder, zinsbar bestättiget werden. Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der hat sich bey Vormündern, den Kaufmann Gottlieb und Schneider Jacob Wend zu melden.

Es stehen zu Anklam 60 Rthlr. Schwentfische Kindergelder, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer genugsame Sicherheit bestellen kan, und diese Gelder an sich zu nehmen Lust hat, der wolle sich bey denen Vormündern Wessier Pries und Lorenz melden.

Bey dem Grenschschen Testament zu Stargard ist w. p. ein Capital von 500 Rthlr. abzugeben, soz. gekündiget, und dabey offerirt worden, die Auszahlung dieses Capitals so gleich an einem Liebhaber zu verfügen; wer deshalb oberwehnten Testamente die gehörige Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen, und Consistorial-Consens beschaffen will, kan sich melden; weich's hiedurch bekannt gemacht wird.

260 Rthlr. Kindergelder, welche mit Consens eines hochlöblichen Französischen Gerichts, auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen, gegen landübliche Interessen, wech. Februar. a. c. Wer solcher benöthiget, kan sich bey den Vormündern der Rayschen Kinder, als dem Uhrmacher Dubendorf, dem Köpfer Müll er. oder dem Lohgärber Tarbie in Stettin melden.

13. Avertissements.

Alle die, so an des Landraths Christoph Heinrich von Wedel, auf Marienhagen, dem Lieutenant Otto Friedrich von Melkenhain erblich verkauften Geroctigkeiten, und Grundstücken im Dorfe Langenhagen, Drandenburgschen Kreises, irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, werden in via triplicis, auf den 3ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum, sub pena perpetui Aleatii, vor das Neumärkische Landvoigteygericht zu Schivelbein citirt, und vorgeladen.

Erster Anhang.

Num. IV. den 22. Januarii 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die vor dem Stralauer Thorhieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Perennientien, welche nach den jährlichen Ertrag, sammt der Brauerey, Branntweindbrennerey und Schweinemastung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, ad hanc gekommen, und zur Licitation dieses Werks Terminus auf den 31ten October c. Vormittags in den Hof- und Cammergericht ansetzet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5. en Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Zu Neckermünde sollen den 26ten Januarii c. in des verstorbenen Schucker Clemens Hause, einige von demselben nachgelassene Kleidung und Hausgeräth, denen unmunthigen Kindern zum Besten, per modum Auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere können sich also an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr im Sterbehause einfinden, und baar Geld mitbringen.

15. Avertiffements.

Dieserjenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Bredtschen Guthe Busse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Iffsen Sybrien von Roehlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarii, zten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & preclaro vor der Neumarkischen Regierung zu Cüstrin zu gesellen, die Legummaton nach Erfodern der Rechte zu bewürken, oder zu bewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Jisco werde zuerkannt werden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Neumarkische Regierungs-Cancley allhier.

Da der hiesige Jude Salemon Moses zu Nummelsburg, an die ihn verklagten Creditores Bora ce äiret, und selbige alldereit an den Meißelbietenden öffentlich verkauft worden, solches Geld aber vor Ostern a. c. den sich ausgeklagten Creditoren zu Rathhause ausgezahlet werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zu Greiffenhagen hat der Schneider Michel Schulz, seine daselbst vor dem Dieckschen Thor belegene eine Morgen Landwiese, an den Schulzen Linden zu Brunken, für 70 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und soll dem Käufer solche den 28ten Januarii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches dieburch gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg sind noch einige wüste Stellen, sonderlich die zur Nahrung an 2 Thoren ungemein bequeme belegene Russische Hausstelle; Baulustige werden dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß ihnen die von Seltner Majestät verwilligte Wohlthaten angebelhen sollen, und überdem alle Willfährigkeit zu hoffen haben.

In Regenwalde ist ohnlängst verstorben, der Bürger Samuel Ebel, und hiernächst dessen Ehefrau Anna Maria Sellen, ohne Leibes-Erben. Beide Eheleute haben vorher ein Testamentum Reciprocum gerichtlich errichten lassen, darinnen sind Samuel Ebels Erben: 1.) Christian Ebel, ein Becker auf dem Ghorrenlande bei Danksig. 2.) Michel Ebel, ein Soldat in Angermünde hinter Stettin, und 3.) Maria Elisabeth Ebelin, Witwe Schumacharn, Bruder Kinder. Der Anna Maria Sellen Erben sind: 1.) Daniel Selle, Bürger und Vettermann des Gewerkes der Böttcher in Regenwalde, und 2.) Christian Selle,

Selle, welcher sich mit seiner Frauen und 4 Kindern, in Liefand, bey Riga aufhält. Vorstehende Erben werden also, cum Poena praclusi, & perpetui silentii auf den 22ten Martii 1757, in Regenwalde zu Rathshause zu erscheinen, citiret, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Treprow an der Tollensee ist der Schlichter oder Stadtknechtstiens vacant; zu dessen Wiederbesetzung ein tüchtiger und sich dazu schickender Invalide erfordert wird.

Zu Pirih verkauft der Becker Meiker Hartwich, seine ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow, zwischen Herrn Provisor Schmid Stadt- und Herrn Bürgermeister Körcke Felds werts belegen, an den Bürger und Soldat Jaster für 112 Rthlr. Terminus der Verlassung ist den 16ten Februarii; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde verkauft der Bürger Carl Nilow, eine Wiese am Wolfbergischen Forthe, an den Bauer Detlof im Liepgardten, imgleichen eine Wiese an der Grambschen Bäck, an den Bauer Höppler zu Liepgardten; welche also ein jus contradicendi, oder an der Wiese Ansprache zu haben vermeinen, haben sich in Termino den 22ten Januarii c. daseibst Vormittages zu Rathshause zu melden, und sub poena praclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es hat ein gewisser Mann aus Colberg, vor einiger Zeit 10 Tonnen Leinsaamen nach Stargard geschickt, worauf er 30 Rthlr. an Waaren ausgenommen; da nun dieser Freund allens Eriarnern ohngeachtet, keine Nichtigkeit gemacht, so wird ihm noch eine 4 wöchentliche Frist gegeben, in Ermanglung der Bejahung wird man den Saamen an den Meißbietenden verkaufen; wornach sich der Freund richten kan.

Zu Uckermünde haben die Geschwistere Dieglern, ihren halben Garten an den Schiffer Fürst. nau daseibst, für 25 Rthlr. verkauft; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwan ein jus contradicendi zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem dertigen Stadtgerichte sub poena praclusi & perpetui silentii melden können.

Das Schiffer Schreibers Haus in der Junkerstraße zu Stettin, zwischen der Witwe Nedepenning, und des Canonier Unterofficiers Schulzen Wohnungen belegen, soll in Termino den 7ten Februarii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; weshalb sich diejenigen, welche solcherhalb eine Ansprache zu haben vermeinen, in gedachten Termino auf der Königlichen Regierung melden können.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Anker gefunden worden, und zwar eins auf der Colberger Aehde, das andere bey Hentzenhagen (einem Stadt-Eigenthums-Dorfe,) und ist ersteres circa 110 Liespfund, letzteres 15 Liespfund schwer. Da nun selbige nach den Strand-Edict öffentlich verkauft werden sollen, so ist nöthig, daß zuvor die Eigenthümer gedachter Anker citiret werden. Solchemnach werden hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthums- oder ander Recht an gedachte Anker haben, und zu beweisen gedanken; hiedurch auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 2ten Martii c. citiret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Terminen Vormitrasres anzuzeigen und gehörig zu verificiren, oder zu gerichten, daß sie hiernächst mit ihrem Recht präcludiret, und die Anker an den Meißbietenden verkauft werden sollen.

16. Copulirte und ehelich Eingesequene in Stettin.

Vom 12ten bis den 9ten Januarii 1757.

Bey der Königlichen Schlosskirche: Der Hochedelgebohrne und Hochgelahrte Herr, Herr Andreas Johann Schweder, Seiner Königlichen Majestät in Preußen, wohlbestalteter Regierungsrath bey der hiesigen Hochpreislichen Königlichen Regierung, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendbelobten Frauen, Frauen Anna Margaretha, gebohrnen Burchardi, des seligen Herrn Senatoris Boigtens nachgelassene, Frau Witwe.

COURS der Wechsel und Preise von diversen Waaren. Gelder. Getreyde.

Hamb. Banco, 5 a 46 pro Cto.
Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.
 $\frac{1}{2}$ Stück. 1 pro Cto.
Frd. Or 5 à 6 pro Cto.

Weizen, per Last,	144	Rthlr.
Roggen,	120	Rthlr.
Gersten,	84	Rthlr.
Haber,	72	Rthlr.
Erbsen,	144	Rthlr.

Malz,

Malz, 84 Rthlr.
Dito Grüge, 108 Rthlr.

Holz-Baaren.

Franzholz, a Schock, 10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schock 5 Rt.
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rt.

Baaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering, 8 Rt., 12 Gr.
Dito Thlen, 6 Rthlr. 12 Gr.
Dito Bollen, 9 Rthlr. 12 Gr.
Noordschen Hering 5 Rt. a 5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Berger 5 Rthlr.
Dito Wahr 4 Rthlr.
Ibran Berger, per Tonn. 14 Rthlr.
Dito Gronländischer, 18 Rthlr.
Ibran 14. 16. a 18 Rthlr.
Dorsch, 5 Rt. 12 Gr.

**Baaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.**

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Vicriol dito, 7 Rthlr.
Vicriol Englisch, 11 Rthlr.
Bley Englisch, 18 Rthlr.
Hanf, reiner Königsberger, 22 Rthlr.
Dito Schnitt, 20 Rthlr.
Dito, Schuden, 15 Rthlr.
Lorse, 7 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Russischer, 16 Rthlr.
Stoefisch, 9 Rthlr. 12 Gr. a 10 Rthlr.
Rundfisch, 8 Rthlr.
Ziellings, 9 a 10 Rthlr.
Seyfisch, 7 Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalb fleisch	1	1	3
Hamme fleisch	1	1	3
Schwein fleisch	1	1	4
Lamb fleisch	1	1	1

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8
das Quart	1	8
Stettinsch ordinaire braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4
das Quart	1	7
auf Boutheillen gezogen	1	8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8
das Quart	1	8
die Boutheille	1	1

Brodtaxe.

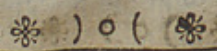
	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		$1\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	9		$2\frac{1}{3}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11		$3\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	23		$3\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	15		3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	17		1
2. Gr. dito	22		2
1. Gr. dito	3	13	

Vom 12ten bis den 19ten Januaris 1757 sind keine Schiffe aus noch einpafirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Januaris 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	18.	9.
Roggen	29.	13.
Gerste	22.	8.
Malz		
Haber	13.	5.
Erbsen	1.	7.
Buchweizen		
Summa	84.	23.
	17.	Wolle



17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 14ten bis den 21ten Januarii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R.	40 R.	38 R.	26 b. 27 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	28 R.	—	20 R.	36 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 12 g.	44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	44 R.	48 R.	—
Berwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caamitz	2 R. 8 g.	44 R.	0 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Esberg	2 R. 16 g.	42 R.	19 R.	27 R.	—	17 R.	—	—	—
Erdlin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin		42 R.	40 R.	28 R.	—	14 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Fiddigow		—	—	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	2 R. 16 g.	42 R.	40 R.	30 R.	—	18 R.	42 R.	—	—
Garz		40 R.	40 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Gelnow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	2 R. 16 g.	44 R.	44 R.	22 R.	34 R.	24 R.	44 R.	24 R.	12 R.
Gülzow		32 R.	24 R.	0 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	3 R.	39 R.	39 R.	27 R.	27 R.	18 R.	39 R.	24 R.	8 R.
Rangard		—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Basewalck		—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	2 R. 18 g.	42 R.	42 R.	16 R.	28 R.	20 R.	36 R.	—	18 R.
Polnow		40 R.	40 R.	28 R.	28 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Polzin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz		—	—	—	—	—	—	—	—
Rageduhr	2 R. 12 g.	48 R.	46 R.	0 R.	34 R.	30 R.	48 R.	32 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwarde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	43 R.	36 R.	3 R.	25 R.	12 R.	40 R.	22 R.	16 R.
Schlawe		38 R.	39 R.	8 R.	29 R.	16 R.	40 R.	—	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	39 b. 40 R.	40 b. 4 R.	27 b. 28 R.	28 R.	19 b. 20 R.	40 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Neu		44 R.	36 R.	4 R.	26 R.	21 R.	—	—	12 R.
Stolz	2 R. 22 g.	40 R.	40 R.	6 R.	27 R.	18 R.	39 R.	—	11 R.
Tempelburg		34 R.	36 R.	24 R.	—	—	30 R.	—	4 R.
Treptow, N. Pom.	1 R.	40 R.	40 R.	0 R.	27 R.	—	36 R.	—	10 R.
Treptow, W. Pom.		42 R.	40 R.	28 R.	—	—	40 R.	—	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ujedom		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zachan		—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen